

Qualität und Kompetenz in der Betreuung von Migrantinnen und Migranten

Veranstaltungen und Fortbildungen für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg 2005

Abschlussbericht

Februar 2006

Projektleitung

Johanna von Renner, Holger Kersten

Bezirksamt Altona, Betreuungsamt

Reinhard Langholf, Thomas Path

Behörde für Soziales und Familie

Konzeptentwicklung

Ramazan Salman

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., Hannover

Ali Türk

Institut für transkulturelle Betreuung e.V., Hannover

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Altona, Betreuungsamt / Betreuungsstelle Nord, Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Redaktion: Johanna von Renner, Reinhard Langholf

Druck: Eigendruck (300 Ex.)

Anmerkung zur Verteilung: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführungen zur rechtlichen Betreuung von Migranten in Hamburg	3
2. Methodik und Vorgehensweise	4
3. Vorträge und Inputs	6
3.1. Zur Lage und Herausforderungen rechtlicher Betreuung von Migranten/ -innen in Hamburg aus betreuungsrechtlicher Sicht.....	6
3.2. Zur Lage und Herausforderungen rechtlicher Betreuung von Migranten/ -innen in Hamburg aus psychosozialer und psychiatrischer Sicht	10
3.3. Migranten/ -innen in der Psychiatrie und therapeutische Erfordernisse	12
3.4. Kulturelle und konzeptionelle Grundlagen für die rechtliche Betreuung von Migranten/ -innen am Beispiel des Instituts für transkulturelle Betreuung.....	14
4. Ergebnisse und Vorschläge zur Migrantenbetreuung in Hamburg	17
4.1. Lagebeschreibung durch Akteure rechtlicher Betreuung.....	17
4.2. Veränderungsvorschläge für rechtliche Betreuung in Hamburg	19
5. Entwicklungsvorschläge.....	24
5.1. Aufbau eines Migrantenbetreuungsinstituts für Hamburg.....	24
5.2. Studie/ Bestandsanalyse der Betreuungssituation von Migranten in Hamburg	24
5.3. Transkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Supervision.....	24
5.4. Einsatz von muttersprachlichen Medien	25
5.5. Ausbau der Vernetzungsstrukturen	25
5.6. Informationskampagne zur rechtlichen Betreuung bei Migranten.....	25
5.7. Angehörigengruppen zur Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen Psychiatrieerfahrener im Betreuungskontext.....	25
5.8. Dolmetscherangebot entwickeln	25
5.9. Dokumentation oder Handbuch zur rechtlichen Betreuung	25
6. Literatur.....	26

1. Einführungen zur rechtlichen Betreuung von Migranten in Hamburg

Qualität und Kompetenz in der Betreuung von Migrantinnen und Migranten bedeutet, dass die Aufgaben und Arbeiten der Betreuung von Migranten in den verschiedenen institutionellen und gesetzlichen Feldern als Integrationsarbeit begriffen werden kann. Es geht hierbei um den wichtigen Aspekt der Systemeingliederung von Migranten am Beispiel der rechtlichen Betreuungspraxis - um die Eingliederung von Migranten ins Betreuungssystem als Teil und Paradigma der Eingliederung von Migranten in unsere Gesellschaft.

Einen Migranten, der an einer psychischen Störung erkrankt und so in eine rechtliche Betreuung kommen kann, begreifen wir als jemanden, bei dem der Migrations- bzw. Integrationsprozess in eine kritische Phase eingetreten ist und der in der Gefahr ist, aus dem sozialen System der Aufnahmegesellschaft heraus zu fallen. Die Unterstützung bei der Bildung einer neuen Identität beim Übergang von der alten kulturellen Identität des Herkunftslandes zu einer neuen biculturellen Identität im Aufnahmeland gehört hierbei zu den anspruchsvolleren Aufgaben der Betreuung. Rechtliche Betreuung von Migranten zielt auf die Integration in die Subsysteme Arbeit, Wohnen, Teilhabe an der Sozialgemeinschaft usw. der Aufnahmegesellschaft.

Die Integration von Migranten in die vorhandenen Versorgungssysteme gelingt hierbei trotz der durch Behördenmitarbeiter und Betreuer in Hamburg lokalisierten Schwierigkeiten offensichtlich mit steigender Tendenz. Dieses Ergebnis zeigt auch, dass wir in unserem Bemühen, die Systemeingliederung von Migranten in unser Betreuungswesen zu betreiben, nicht nachlassen sollten, sondern im Gegenteil, weiterverfolgen und langfristig Erfolge als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Integration von Migranten sehen werden.

Dabei ist es eben von ganz entscheidender Bedeutung - und das hat bei allen praktischen Vorschlägen zur Arbeit mit Migranten hier eine große Rolle gespielt und dies ist für das Betreuungswesen und dessen Qualität ganz entscheidend, welche Spielregeln wir uns auferlegen, und auf welche Spielregeln wir uns verständigen können, um die Betreuung von Migranten mit dem hohen Qualitätsstandard zu betreiben, wie wir dies für unsere deutschen Mitbürger auch anstreben.

Deshalb veranstaltete die Hamburger Behörde für Soziales und Familie, Amt für Soziales und Integration, unterstützt durch das Institut für transkulturelle Betreuung e.V. und dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. von März bis Juli 2005 eine Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe zur Qualität und Kompetenz in der Betreuung von Migrantinnen und Migranten in Hamburg. Die wesentlichen relevanten Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg trafen sich im Rahmen einer eintägigen Auftakttagung zu Vorträgen, Plenumsdiskussionen sowie zu vier Workshops, in denen sie sich praxisorientiert und theoretisch über ihre Arbeit ausgetauscht und eine allgemeine Standortbestimmung vorgenommen haben.

Die wichtigsten Ziele der Veranstaltungen und Fortbildungen für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg - Vernetzung, Information und Standortbestimmung der relevanten Akteure – wurden weitgehend erreicht und so zu mehr Qualität und Kompetenz in der Betreuung von Migrantinnen und Migranten in Hamburg beigetragen.

2. Methodik und Vorgehensweise

Vor dem Hintergrund von Migrant*innenbiographien stellt der Umgang mit betreuten Menschen hohe Anforderungen an die Beteiligten. Betreute Menschen müssen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in einer klaren und verständlichen Sprache aufgeklärt werden und die an sie gestellten Anforderungen kennen lernen. Aber auch über die religiösen, kulturellen und gesundheitlichen Hintergründe der Migrant*innen werden Kenntnisse benötigt. Nicht zuletzt sind auch methodische Fragestellungen (Beratung, Betreuung) im Umgang mit Migrant*innen zu klären.

Diese Kompetenzen wurden durch die Hamburger Behörde für Soziales und Familie in einer Folge von Veranstaltungen und Fortbildungen zur rechtlichen Betreuung von Migrant*innen Akteuren des rechtlichen Betreuungswesens in Hamburg vermittelt. Die Veranstaltungen widmeten sich Besonderheiten und bewährten Handlungsansätzen im Umgang mit Migrant*innen und wurden in Kooperation der Behörde mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum und dem Institut für transkulturelle Betreuung durchgeführt.

Ziel war es, einen Beitrag zur Förderung und qualitativen Sicherung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenwirkens von Betreuern, Betreuten, Beratern und Vermittlern zu leisten.

Die einführende Tagungsveranstaltung sowie die folgenden sieben Trainings und Fortbildungen bildeten die Grundlagen für den Ausbau der Kooperationsstrukturen zur rechtlichen Betreuung von Migrant*innen. Deshalb wurden neben externen Referent*innen und Referenten, Vertreter*innen und Vertreter von Hamburger Institutionen eingeladen, mit denen in Zukunft eine vertiefende Kooperation stattfinden kann.

Eine eintägige Tagung mit Referaten und Workshops, die auf die später folgenden Veranstaltungen vorbereitete und diese mit einer einheitlichen Informationsbasis fundierte, bildete den Ausgang der Trainings und Fortbildungen.

Der Tagung folgten zwei eintägige Trainings für das Personal der Hamburger Betreuungsbehörden. Vier Fortbildungen, jeweils einen halben Tag lang, mit Themen der Gesundheit, Religion, Gesetzgebung und zu Methoden für Berufs-, Ehrenamts- und Vereinsbetreuer rundeten die Maßnahmen ab.

Trainings und Fortbildungen waren in drei Abschnitte (mit entsprechenden Lernzielen) unterteilt:

- Einführende allg. Informationen zu Migration, Betreuung und Standortbestimmungen.
- Entwicklung spezieller Fachkenntnisse und transkulturelle Handlungskompetenzen.
- Erwerb hilfreicher methodischer und kultureller Hintergrundkenntnisse für die Praxis.

Der inhaltliche Rahmen richtete sich an dem Bedarf professioneller und Multiplikatoren für ehrenamtliche Betreuung nach notwendigen Kenntnissen und Methoden im Umgang mit Migrant*innen:

- Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der erbetenen Unterstützung in einer für die Hilfesuchenden angemessen klaren und verständlichen Sprache.
- Sachliche Beschreibung der Anforderungen, die an Hilfesuchende selbst gestellt werden.
- Angemessener Umgang bei Krisensituationen mit den Hilfesuchenden entsprechend ihren emotionalen Empfindungen.
- Bewältigung der eigenen Emotionen als Helfer.

- Zeitliche Anpassung des Gesprächsverlaufs an die Routinen der Institutionen.
- Eine Lösungsorientierte Vorgehensweise, die sich an kleinen machbaren Schritten orientiert.
- Kenntnisse über den rechtlichen Status der Klienten, sowie über deren religiöse und kulturelle Hintergründe.
- Migrationsspezifische Methoden und Praktiken.
- Finden adäquater Therapie, Behandlungs- und Hilfsangebote.

In jeder Veranstaltung wurden entweder in die Gruppendiskussion oder im Rahmen von Arbeitsgruppen folgende Leitfragen eingeflochten:

- Was sind die größten Schwierigkeiten im Umgang mit Migranten im Kontext rechtlicher Betreuung (Defizite)?
- Was hat sich bisher bewährt, worauf können wir aufbauen (Ressourcen)?
- Was ist zukünftig notwendig, was brauchen wir noch, was fehlt uns noch (Lösungen)?

Die Auftakttagung, die Trainings für die Betreuungsbehördenmitarbeiter und die Fortbildungen für Betreuer wurden protokolliert und dokumentiert. Zusätzlich wurden in jeder Veranstaltung Fragebögen/Feedbackbögen zur Evaluation der Teilnehmereindrücke eingesetzt, diese wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (anonym) ausgefüllt. Abgefragte Kriterien betrafen die Organisationsqualität, Arbeitsatmosphäre, Beteiligungsmöglichkeit, Informationsgehalt, Praxisnutzen und Teilnahmeerfolg sowie die Zufriedenheit mit den Referenten, Vorträgen und Präsentationen. Die Ergebnisse der einzelnen Berichte und Auswertung der Teilnehmerbefragung bilden die Grundlage für vorliegenden Abschlussbericht.

Deutlich hingewiesen sei darauf, dass nicht bei allen Kritiken und Vorschlägen kenntlich gemacht wurde, ob diese von Mitarbeitern der Behörden oder von Berufs- bzw. ehrenamtlichen Betreuern stammen.

3. Vorträge und Inputs

3.1. Zur Lage und Herausforderungen rechtlicher Betreuung von Migranten/ -innen in Hamburg aus betreuungsrechtlicher Sicht

Grundaussagen von Referent Reinhard Langholf, Referatsleiter, Behörde für Soziales und Familie

I. Thesen zur Ausgangslage

In den meisten Herkunftsländern gibt es kein der rechtlichen Betreuung vergleichbares Hilfesystem. Migranten haben daher keine oder nur wenige Kenntnisse hierüber und begegnen den beteiligten Professionen mit Unverständnis und teilweise Misstrauen.

Sprachbarrieren gibt es insbesondere bei älteren Migranten. Es gibt keine geeigneten muttersprachlichen Grundinformationen zum Betreuungsrecht und zu Möglichkeiten der Vorsorge, die betroffenen Menschen das Verständnis vom Charakter der rechtlichen Betreuung erleichtern.

Der Informationsstand der mit Betreuung befassten Professionen über kulturelle Hintergründe von Migranten, über Ausländerrecht und nutzbare vorhandene Ressourcen ist unzureichend.

Nur selten gelingt es, Menschen aus dem sozialen Umfeld als ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Die an der Umsetzung des Betreuungsrechts beteiligten Institutionen und Personen sind aufgefordert, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Migranten zu entwickeln

Das Wissen um die Lebensumstände, um die kulturelle und psychosoziale Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist allgemein in unserer Gesellschaft eher dürftig.

Außer der evaluierten Tatsache, dass der Anteil betreuter Menschen kleiner als ihr Bevölkerungsanteil ist und außer der Beobachtung, dass der Anteil betreuter Menschen im System der Betreuung wächst, wissen wir wenig.

II. Bisherige Handlungsschritte

Wir – die für Hamburg zuständige Betreuungsbehörde, die Behörde für Soziales und Familie - haben uns in den letzten Jahren bemüht, das Thema „rechtliche Betreuung und Migranten“ strukturiert zu bewegen. Einen wichtigen Meilenstein bildet „Das Modell Harburg“:

Im Jahr 2001 wurde mit dem Betreuungsverein für Harburg „Insel e.V.“ eine Vereinbarung getroffen. Der Verein sollte einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Migranten bilden. Die Region Harburg bot sich deshalb an, weil der Stadtteil Wilhelmsburg einen Migrantenanteil von ca. 20 % hat und damit erkennbar über dem Hamburger Durchschnitt liegt. Der Verein sollte sich bemühen, besondere, auf Migranten zugeschnittene Angebote der Information und Beratung über das Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge bereit zu halten. Folgende Erfahrungen wurden gemacht:

- Die Menschen kennen sich mit den deutschen Gesetzen auffallend wenig aus.
- Sprachbarrieren erschweren die Aufklärungsarbeit.
- Aufklärung muss in der Muttersprache erfolgen.

- Am ehesten zeigen Frauen zwischen 30 und 40 Interesse. Diese Gruppe hat am meisten mit der Pflege von Angehörigen zu tun.
- Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer ist schwierig, da die Menschen selber auf Hilfe angewiesen sind.
- Wer integriert ist, taucht nicht mehr als Teil der Migrantengruppe auf.
- Es gibt eine deutlich steigende Zahl von Betreuungsfällen in der türkisch sprechenden Bevölkerung.
- Es gab keinen uns bekannten Fall, in dem die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen eine Betreuung angeregt haben.

Durch die Praxis von Insel e.V. waren einige Probleme aus der Praxis benannt und es war klar, dass diese Erfahrungen nicht nur für Harburg bzw. Wilhelmsburg gelten. Im nächsten Schritt war es daher wichtig, die anderen Akteure im Betreuungswesen ins Boot zu holen, die bisher insgesamt in Hamburg gesammelten Erfahrungen in der Arbeit mit Migranten und die in ihnen liegenden Schwierigkeiten zu sammeln und auszuwerten. Das Ziel musste sein, Handlungsansätze für die Praxis zu entwickeln, durch die einerseits die Zielgruppe besser erreicht, andererseits die professionell Handelnden in der Breite ihre Praxis erleichtern und verbessern konnten.

Ein zweiter Meilenstein war die Fachtagung im Stavenhagenhaus Ende 2003. Mitarbeiter der Betreuungsstellen der BSF, der Betreuungsvereine, Berufsbetreuer und Menschen mit Migrationshintergrund waren an der Tagung beteiligt. Ergebnisse dieser Tagung waren:

- Es fehlt an einer gemeinsamen Sprache der Handelnden: Viele Migranten sprechen die Deutsche Sprache nicht im erforderlichen Umfang; die beratenden Profis aus Betreuungsvereinen und –behörde, von den Gerichten und die Betreuer selbst beherrschen meist, zumindest oft, die Muttersprachen der Betroffenen nicht. Diese Erkenntnis ist so banal wie die Tatsache in der Praxis hinderlich ist.
- Begegnungen mit betroffenen Migranten oder ihren Angehörigen rufen oft Ablehnung, Angst und Misstrauen hervor.
- In fast allen Herkunftsländern gibt es kein der rechtlichen Betreuung vergleichbares Hilfesystem. Der Anstoß von außen wird daher – deutlich häufiger als in deutschen Familien – als Eingriff und Bevormundung der Familie empfunden.
- Von allen Beteiligten der Fachtagung wurden muttersprachliche Grundinformationen zum Betreuungsrecht vermisst. Diese könnten betroffenen Menschen das Verständnis vom Charakter der rechtlichen Betreuung erleichtern.
- Die meisten Anregungen zur Bestellung eines Betreuers für einen Migranten gehen von Krankenhäusern aus, fast nie vom Betroffenen selbst oder seinen Angehörigen.
- Fast nie gelingt es, ehrenamtliche Betreuer aus dem sozialen Umfeld von Migranten zu gewinnen, auch geeignete Berufsbetreuer sind für bestimmte Betreuungskonstellationen schwer zu gewinnen.

- Der Informationsstand der mit Betreuung befassten Professionen über kulturelle Hintergründe von Migranten, über Ausländerrecht und nutzbare vorhandene Ressourcen ist unzureichend.

Folgende **Handlungsschritte** wurden hieraus abgeleitet:

- Als dringlichste Aufgabe wurde angesehen, die eigene Handlungskompetenz zu erweitern. Es war notwendig, vorhandene Ressourcen zu ermitteln, um sie besser nutzen und mobilisieren zu können und sich untereinander und mit anderen besser zu vernetzen. Daneben sollte versucht werden, die eigene interkulturelle Kompetenz zu verbessern.
- Alle Teilnehmer sahen es als dringlich an, muttersprachliche Informationsmaterialien als Arbeitshilfe für sich selbst und als Unterstützung der von Betreuung betroffenen Migranten und ihrer Angehörigen zur Verfügung zu haben.
- Als dritter Schwerpunkt wurde die Gewinnung und Qualifizierung von Betreuern angesehen.

Auf der Tagung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die nächsten Schritte initiieren sollte. Die Arbeitsgruppe arbeitet auch heute noch. An ihr nehmen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, der BSF und Menschen mit Migrationshintergrund teil.

Bisher wurden die folgenden vier Initiativen ergriffen und zum Teil umgesetzt:

Die Aufgabe bzw. der Auftrag der Tagung im Stavenhagenhaus, **vorhandene Ressourcen** zu ermitteln, um sie besser nutzen zu können, war eigentlich in einer Arbeitsgruppe kaum zu bewältigen. Galt es doch, möglichst alle in Hamburg tätigen Organisationen, Beratungsstellen, Angebote für Migranten aus vielen verschiedenen Kulturkreisen systematisch zu erfassen und aufzubereiten. Hier fügte es sich, dass im Referat Zuwanderung und Integration der BSF bereits an dem Thema gearbeitet wurde. Mit der nach der Erstauflage inzwischen bereits vergriffenen Broschüre „Willkommen in Hamburg“ liegt ein wichtiges Handwerkszeug für alle vor, die Ansprechpartner und Beratungsstellen und organisierte Aktivitäten von Migranten suchen.

Das zweite Handlungsfeld ist die **Erstellung muttersprachlicher Informationsmaterialien** zum Betreuungsrecht. Eine bundesweite Recherche bei Betreuungsbehörden zeigte: Es gibt nur wenige in andere Sprachen übersetzte Informationsquellen. Am bekanntesten sind die von Leben mit Behinderung aus Hamburg in mehrere Sprachen übersetzten Merkblätter. Ich möchte diese Bemühungen deshalb hervorheben. Es fehlen Informationsmaterialien, die in ähnlicher Qualität und Tiefe wie die deutschsprachigen in das Thema einführen. Inzwischen sind die Impulse gesetzt: In Zusammenarbeit mit dem „Ethnomedizinischen Zentrum e.V.“ und dem „Institut für transkulturelle Betreuung“ aus Hannover entstehen derzeit Informationsbroschüren, die in mehrere Sprachen übersetzt werden. Sie enthalten Grundinformationen zum Betreuungsrecht und zu Möglichkeiten der Vorsorge, erläutern die Zugangswege zum System und sind für regionale Eindrücke von Ansprechpartnern vorbereitet. Kulturelle, rechtliche oder ethnische Besonderheiten werden bei den Übersetzungen berücksichtigt.

Die Hamburger Betreuungsvereine werden diese Broschüren erwerben. Sie stehen dann auch Anderen zur Verfügung, so den Beratungsstellen unserer Behörde.

Den dritten Schwerpunkt unserer Bemühungen bildet die **Gewinnung geeigneter Betreuer**. Ungleich problematischer noch ist Frage nach dem ehrenamtlichen Potenzial in der rechtlichen Betreuung von Migranten. Hier liegt noch ein weiter Weg vor uns. Im Gefolge beabsichtigen wir, in Zusammenarbeit mit Vereinen, den einschlägigen Fachreferaten unserer Behörde und nach Möglichkeit mit Migrantenorganisationen Handlungsansätze dafür zu entwickeln, dass mehr Migranten als ehrenamtliche Betreuer tätig werden. Wir möchten dabei auch auf die Erfahrungen des „Instituts für transkulturelle Betreuung“ bauen.

Den vierten Handlungsschritt bilden diese Veranstaltung und die folgenden Workshops und Fortbildungsveranstaltungen, die der **Qualifizierung und Fortbildung** dienen. Wir hoffen, dass Sie, die Sie professionell im Betreuungswesen mit der Thematik „rechtlicher Betreuung von Migranten“ befasst sind, Anstöße für Ihre Praxis gewinnen, Ihre Kenntnisse vertiefen und Ihre Handlungskompetenz erweitern können.

III. Wie geht es weiter?

Mit dieser Tagung, den weiteren Veranstaltungen und den anderen erwähnten Projekten möchten wir die rechtliche Betreuung von Migranten in Hamburg verbessern.

Handlungsansätze dabei sind:

- Information der Zielgruppe
- Vernetzung
- Eigenqualifizierung der beteiligten Professionen und die
- Gewinnung neuer, auch ehrenamtlich tätiger Betreuer

Die bisherigen Bemühungen sollen evaluiert werden:

- In welcher Weise und in welchem Umfang sind neue Kooperationsstrukturen entstanden? Was können wir wie weiter entwickeln?
- Sind die erstellten Informationsmaterialien hilfreich, werden sie angenommen? Bedarf es weiterer Übersetzungen oder inhaltlicher Veränderungen?
- Ist es leichter geworden, geeignete Betreuer zu finden? Welche Handlungsansätze für die Gewinnung neuer ehrenamtlichen Betreuer haben wir entwickelt?

Eine zusammenfassende Fragestellung ist: Wie weit sind wir vom Ziel entfernt, dass die rechtliche Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund integraler Bestandteil des Betreuungswesens ist?

Die Verbesserung der rechtlichen Betreuung von Migranten wird unseren Weg bei der Umsetzung des Betreuungsrechts weiter begleiten.

3.2. Zur Lage und Herausforderungen rechtlicher Betreuung von Migranten/ -innen in Hamburg aus psychosozialer und psychiatrischer Sicht

Grundaussagen von Referent Dr. Jürgen Hill, Klinikum Nord Hamburg:

Der Anteil der ledigen und allein lebenden Migranten nimmt zu

Die Erkrankung wird meist dem schizophrenen Formenkreis zugeordnet

Suchtbezogene und depressive Erkrankungen nehmen zu

Die Patienten kommen überproportional aus dem Bezirk Mitte

Für die Behandlungskosten kommt häufig der Sozialhilfeträger auf

Der Anteil von Migranten im Maßregelvollzug nimmt zu

Psychisch erkrankte Migranten bekommen häufig eine Betreuung in der Psychiatrie

Mehr Männer stehen unter Betreuung

Insbesondere jüngere und kaum ältere Betreute

Höhere Suizidalitäts- und Fixierungsrate

Hohe Einweisungsrate durch die Polizei oder den Notdienst

Niedrige Rate Berufsausbildung und hohe Rate kein Schulabschluss

Hohe Arbeitslosen und Sozialhilferate und niedrige Rentenrate

Viele Betreuten sind ledig und wenige sind verwitwet

Wenige der Betreuten leben im Pflegeheim

Relativ hohe Verweildauer bei den unter Betreuung stehenden Patienten

Meist wird eine Diagnose aus dem schizophrenen Formenkreis gestellt

Das psychiatrische Hilfesystem ist vielen Migranten nicht bekannt,

Migranten haben andere Krankheits- und Gesundheitskonzepte, die die Behandlung im Krankenhaus erschweren können

hinzu kommt soziale Ungleichheit – die durch kulturelle Unterschiede noch verstärkt wird

Gleichzeitig müssen aber auch die Einflüsse betrachtet werden, die ökonomische Stellung, Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit auf ungleiche Konstellationen haben, welche sich gegenseitig überformen und verstärken können.

Tabelle 1 Ergebnisse: Migranten nutzen im verstärktem Maß die psychiatrischen Angebote des Klinikums Nord

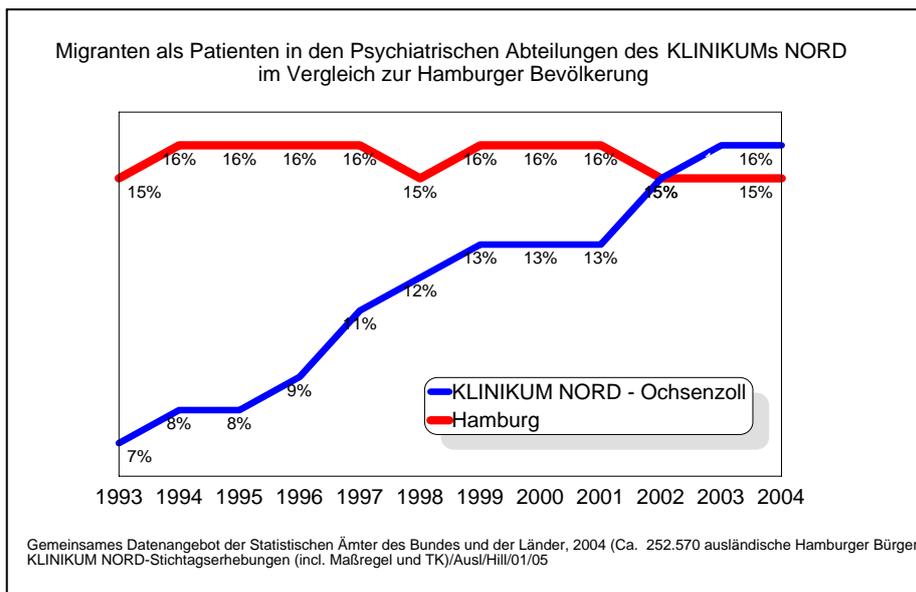
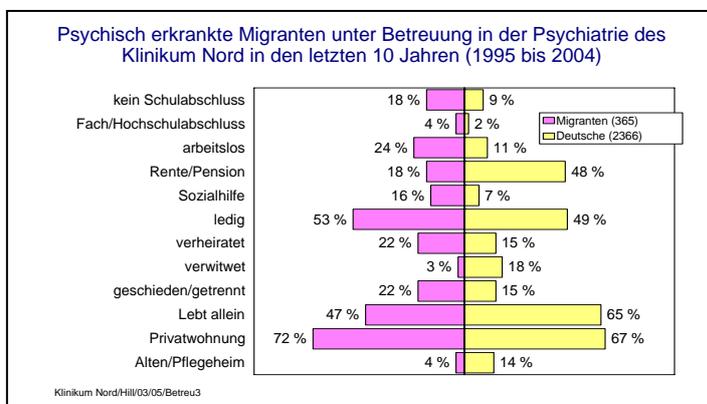


Tabelle 2 Ergebnisse: Psychisch erkrankte Migranten haben schlechtere Bildung, sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, sind jünger (weniger Rentner) und sind häufiger verheiratet.



3.3. Migranten/ -innen in der Psychiatrie und therapeutische Erfordernisse

Grundaussagen von Referentin Dr. Cornelia Oesterreich, Landeskrankenhaus Wunstorf, Präsidentin der Systemischen Gesellschaft:

Die Betreuung, Behandlung und Beratung von Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten wird von Professionellen der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen häufig als besonders „schwierig“ beschrieben.

Diese Beschreibung bezieht sich oft auf Eigenschaften, die dem Einzelnen aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrantengruppe und den jeweils damit verknüpften Stereotypen zugeschrieben wird. Auch eine schlechtere Krankheits- und Sozialprognose wird häufig mit dem Migrantenstatus verbunden.

Der Zugang zu den hiesigen psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen ist für Migranten beschwerlicher als für deutsche Klienten.

Dies führt dazu, dass unter den nach Psych.KG oder Betreuungsrecht eingewiesenen Patienten überdurchschnittlich häufig Angehörige anderer Kulturen sind. Betreuer, die selbst die Lebenssituation als Migrant kennen, können häufig leichter Zugang zu einem Betreuten aus einer anderen Kultur und seiner Familie finden, weil sie die Hürden, die sich Migranten in unserem Versorgungsnetzwerk stellen, besser erkennen können.

Zudem wird ihnen seitens der Betroffenen und ihrer Familien eine höhere Glaubwürdigkeit zugeschrieben als zur heimischen Kultur gehörenden Betreuern. Dies kann die Compliance und Rehabilitation und damit die Prognose deutlich verbessern.

Im Vortrag werden Erfahrungen aus der sozialpsychiatrischen Arbeit eines psychiatrischen Krankenhauses mit Pflichtversorgungsauftrag mit betreuten Migranten und betreuenden Migranten mitgeteilt.

Dabei geht es nicht um ethnospezifische Betreuung. Betreuer und Betreute müssen auch nicht der gleichen Kultur angehören. Interkulturelle Kompetenz und Kultursensibilität sollte ein Ziel der Qualifizierung von Betreuern sein, unabhängig davon, ob sie der deutschen oder einer fremden Kultur entstammen.

Zusätzlich wird die eigene Hilflosigkeit formuliert, die jeweils andere Kultur doch gar nicht ausreichend zu kennen: nur wenn diese spezifische Kulturkenntnis vorhanden sei, könnten diese Patienten "richtig" behandelt werden und deshalb lasse man doch besser gleich die Finger davon, so wird argumentiert.

Wenn man das konsequent zu Ende denkt, dann bedeutet es, dass Psychiater, Psychotherapeuten und Familientherapeuten eine große Gruppe von Menschen, nämlich über 10 % der hiesigen Bevölkerung, nicht oder nur unzureichend fachlich versorgen.

Zugleich stimmt es aber, dass die Migrationssituation mit den notwendigen Anpassungsvorgängen und dadurch bedingten Veränderungen etwa der Familienstruktur (beispielsweise mit Generationenkonflikten und Geschlechtsrollenkonflikten), ungünstige Wohnsituationen oder ungeklärter Aufenthaltsstatus, belastende Arbeitsbedingungen und Diskriminierungserfahrungen usw. die davon betroffenen Menschen tatsächlich in hohem

Maße sensibel macht, und sie anfällig machen kann für komplexe Störungen im Bereich von Körper, Geist und Seele.

Eine häufige Schlussfolgerung ist die Forderung nach ethnospezifischen Betreuungs- und Behandlungssettings - eine Folgerung, die schon angesichts der Vielfalt der Kulturen, mit denen wir es zu tun haben, nicht weiterführen würde.

Erkennen, welche behandlungsbedürftigen Menschen oder Gruppen von Menschen von den bisherigen Versorgungsstrukturen nicht erreicht werden oder gar durch alle psychosozialen Netze fallen.

Bisher nicht angemessen versorgten Gruppen von Menschen passende Behandlungs- und Betreuungskonzepte entwickeln.

Interkulturelle Arbeit in der Psychiatrie und Psychotherapie und auch in der Arbeit als Rechtsbetreuer, bedeutet zunächst den eigenen Kontext – also den kulturellen Hintergrund, auf dem Therapeuten und Betreuer Krankheit und Gesundheit erleben – zu reflektieren. Auch der Kontext unseres Gesundheitssystems und unserer eigenen Rolle als Betreuer und Therapeuten und auch unseres Auftrages hierin muss berücksichtigt werden.

In interkultureller Betreuung, Therapie und Beratung ist es sinnvoll, auf den Migrationsprozess zu fokussieren und diesen bei der Kontextklärung, der Formulierung des therapeutischen Auftrages sowie hypothetischer positiver Zukunftsentwürfe einzubeziehen.

Grundvoraussetzung ist eine gute sprachliche Verständigung. Dolmetscher sollten in jede interkulturelle Betreuung und in jede psychiatrisch psychotherapeutische Behandlung einbezogen werden, sobald einer der Gesprächspartner nicht fließend deutsch spricht. Sie sollten nicht zum Klientensystem gehören, da innerhalb von Familien, Gruppen, Wohngruppen oder Arbeitseinheiten immer auch Koalitionen und Loyalitäten wirksam sind.

Dazu brauchen wir als Psychiater auch die aktive Kooperation von interkulturell kompetenten Rechtsbetreuern. Gerade an dieser Schnittstelle kann es in einer Auseinandersetzung um die „richtige“ Einschätzung oder die „wirkliche“ Situationsbeurteilung zu erheblichen Spannungen und zu einer Eskalation der Auseinandersetzung um die Frage, wer Recht hat, kommen. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Betreuten.

Es besteht ein erheblicher Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen von Rechtsbetreuern und von Mitarbeitern in professionellen Einrichtungen der Psychiatrie. In dieser Qualifizierung muss sowohl Kultursensibilität wie Kooperationsfähigkeit vermittelt und gefördert werden.

Die Frage der Kooperationsfähigkeit ist nicht zu überschätzen: nicht Abgrenzung sondern Öffnung und Kooperation.

Es bedarf außerdem der konsequenten Arbeit mit qualifizierten Dolmetschern.

3.4. Kulturelle und konzeptionelle Grundlagen für die rechtliche Betreuung von Migranten/ -innen am Beispiel des Instituts für transkulturelle Betreuung

Grundaussagen von Referenten Ali Türk, Geschäftsführer Institut für transkulturelle Betreuung Hannover und Ramazan Salman, Geschäftsführer Medizinische Hochschule Hannover und Mitarbeiter Forschung Abt. Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule:

Die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten ist in Deutschland derzeit eine schnell wachsende Bevölkerungsgruppe.

Die Zahl derjenigen, die ohne strukturierende und organisatorische Hilfe Dritter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln können, steigt ständig.

Die häufig vermutete ausländische Großfamilie erweist sich inzwischen immer mehr als Klischee. Ursachen: Veränderung der Familienstrukturen in der Migration, zunehmende Individualisierung und Ausdünnung privater und familiärer Hilfenetze.

Familienangehörige können oder wollen aus vielfältigen Gründen immer weniger die Pflege und Betreuung ihrer Älteren übernehmen. Immer häufiger bleibt bedürftigen Migrantinnen und Migranten nur noch übrig, Sozialberater, Pfleger und auch Betreuer aufzusuchen, die im Bedarfsfall den Rückgriff auf Fremdbetreuung bedeuten.

Migrationserfahrung, soziale Situation und psychologische Faktoren können im unterschiedlichen Maße ein Problemverhalten beeinflussen, sowohl in Bezug auf Entstehung, Aufrechterhaltung, Bewertung und Lösung von Problemen, als auch in Bezug auf die Beziehung zwischen Betreuer/Betreuungsinstitutionen und Betreuten.

Transkulturelle Betreuung ist die kulturübergreifende Betreuung. Der Einbezug von migrationsspezifischen und soziokulturellen Aspekten, die verstärkte Aufklärung von Migranten über Art, Sinn und Umfang vorhandener Betreuungsangebote und die Berücksichtigung von Migranten als spezielle Zielgruppe bei Aktivitäten der Betreuungsarbeit, fundieren die transkulturelle Betreuungsarbeit. Transkulturelle Betreuung bedeutet, sich kundig zu machen in den kulturell bedingten Wertvorstellungen, in den Ansichten und Haltungen, die Menschen aus anderen Kulturen über das Leben und den Tod, über persönliche und familiäre Entwicklungsphasen, über religiöse Fragen, über Krankheit und Gesundheit haben. Transkulturell versierte Handelnde vermeiden negative Bewertungen von Unterschieden, sind sich über den eigenen kulturellen Hintergrund bewusst und beziehen sprachlich oder kulturell versierte Mitarbeiter oder Mittler in ihre Arbeit ein.

Erstmals in Deutschland eingeführt wurde transkulturelle Betreuungsarbeit 1995 durch das Institut für transkulturelle Betreuung (rechtlicher Betreuungsverein) e.V. (ITB). Der Landkreises und der Betreuungsverein Hildesheim und das Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. gründeten mit Unterstützung des Hannöverschen Sozialdezernats das ITB, weil es an kulturkompetenten Betreuern und an konzeptionellen Angeboten, die zu einer Verbesserung der Betreuungssituation von Migranten beitragen konnten, mangelte. Die Zahlen der Betreuungen und Mitarbeiter sind seitdem stetig gestiegen. Mittlerweile beschäftigt das ITB 17 Mitarbeiterinnen verschiedener Sozialberufe aus 10 Herkunftsländern, die über 320 Personen rechtlich betreuen. Im ITB werden ausschließlich Migranten von Migranten in ihrer Muttersprache bzw. migrationspezifisch und kultursensibel betreut.

Die Mitarbeiter des ITB werden in den Bereichen allgemeines Recht, spezielles Recht, Krankheits- und Behinderungsbilder, Aufbau von Gesundheits- und Sozialwesen,

administrative Aufgaben, soziale Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen unter Berücksichtigung von transkulturellen Aspekten ausgebildet. Das Curriculum beinhaltet insgesamt 260 Theoriestunden.

Die meisten der im ITB betreuten Migranten kommen aus der Türkei (30,8 %) und den ehem. GUS Staaten (24,2 %). Der Anteil der Betreuten aus der Türkei ist seit Mitte 2003 um ca. 7 % gesunken. Der Anteil der Betreuten aus den ehem. GUS Ländern hat sich seit Mitte 2003 um ca. 5 % erhöht.

Aufgrund struktureller und bildungsbedingter Defizite bei Migranten ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Migrantinnen und Migranten eine große Herausforderung. Ende 2004 hat das ITB begonnen regelmäßige Austausch- und Informationstreffen für Angehörige von Betreuten anzubieten. Das Interesse an den Veranstaltungen ist sehr groß. Ziel ist es diese Angehörige als Multiplikatoren und Ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. mittlerweile beschäftigt das ITB 17 MitarbeiterInnen aus verschiedenen Sozialberufen mit folgenden Herkunftsländern: Türkei, Kasachstan, Ukraine, Iran, Polen, Italien, Griechenland, Albanien, Jugoslawien.

Es werden derzeit ca. 320 in Niedersachsen lebende Migranten aus 32 Herkunftsländern rechtlich nach § 1896 BGB betreut, die infolge einer Krankheit oder Behinderung (psychisch/physisch) ihre Angelegenheit nicht oder nicht mehr ganz alleine erledigen können und hierbei keine ausreichenden qualifizierten Hilfen durch andere erhalten.

Die meisten der im ITB Betreuten Migranten kommen aus der Türkei (30,8 %) und den ehem. GUS Staaten (24,2 %). Weitere Betreute kommen aus Polen (10,7%), Ehem. Jugoslawien (7,5 %), Albanien (4 %), Griechenland (3,6 %), Italien (3,2 %), Afghanistan (2,5%), Afrika (2,5%), Iran (2,4 %), Spanien (2 %) und vielen anderen Herkunftsländern (6,6 %). Der Anteil der Betreuten aus der Türkei ist seit Mitte 2003 um ca. 7 % gesunken. Der Anteil der Betreuten aus den ehem. GUS Ländern hat sich seit Mitte 2003 um ca. 5 % erhöht. Von den 320 Betreuten sind ca. 63,8 % Männer und ca. 36,2 % Frauen. Der Anteil der weiblichen Betreuten hat sich seit 2004 um ca. 10 % erhöht. Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

Tabelle 1: Rechtlich betreute Migranten im Institut für transkulturelle Betreuung. Stand 03/2005

Jahrgang	Alter	Verteilung	Quersummen
1907 bis 1911	98 – 94	0,4	Jahrgänge 1907 bis 1946 = 19,2 % (Altersgruppen 69 bis 98 Jahre)
1912 bis 1916	93 – 89	0,8	
1917 bis 1921	88 – 84	1,2	
1922 bis 1926	83 – 79	2,0	
1927 bis 1931	78 – 74	2,8	
1932 bis 1936	73 – 69	4,8	
1937 bis 1941	68 – 64	3,6	Jahrgänge 1937 bis 1986 = 80,8 % (Altersgruppen 18 bis 68 Jahre)
1942 bis 1946	63 – 59	3,6	
1947 bis 1951	58 – 54	10,4	
1952 bis 1956	53 – 49	6,8	
1957 bis 1961	48 – 44	12,4	
1962 bis 1966	43 – 39	12,0	Jahrgänge 1962 bis 1986 = 51,2 % (Altersgruppen 18 bis 43 Jahre)
1967 bis 1971	38 – 34	12,0	
1972 bis 1976	33 – 29	12,4	
1977 bis 1981	28 – 24	9,6	
1982 bis 1986	23 – 18	5,2	
Gesamt		100 %	

Auffällig ist, dass die Jahrgänge 1962 bis 1986 bzw. 1937 bis 1986 sehr stark vertreten sind. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass 80,8 % der Betreuten unter 68 Jahre und nur 19,2 % über 68 Jahre alt und das 51,2 % der Betreuten unter 43 Jahre alt sind.

Dies lässt die Vermutung zu, dass die im ITB betreuten MigrantInnen in erster Linie an psychischen Erkrankungen leiden, jüngere Menschen sind und nicht dem Betreuungsbild der einheimischen Betreuten entsprechen.

Die Demenzfälle greifen bei den MigrantInnen noch nicht in dem Maße, wie bisher angenommen wurde. In den nächsten Jahren ist jedoch von einer Steigerung auszugehen, da die erste Generation ins Rentenalter tritt und somit der Betreuungsbedarf bei älteren MigrantInnen ansteigen wird. Es befinden sich nur vereinzelt behinderte Migranten unter den betreuten Migranten im ITB.

Das ITB versucht, zur Gewinnung und Förderung von Migranten als Ehrenamtliche im Bereich der Betreuungsarbeit neue Wege zu öffnen und Konzepte zu erarbeiten. Ende 2004 hat das ITB begonnen regelmäßige Austausch und Informationstreffen für Angehörige von Betreuten anzubieten. Das Interesse an den Veranstaltungen ist sehr groß. Ziel ist es diese Angehörigen als Multiplikatoren und Ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

4. Ergebnisse und Vorschläge zur Migrantenbetreuung in Hamburg

4.1. Lagebeschreibung durch Akteure rechtlicher Betreuung

Die Veranstaltungen und Fortbildungen für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg zeigten ganz deutlich, das sei vorweg genommen, dass in Hamburg bezogen auf transkulturelle Herausforderungen in der rechtlichen Betreuung, bereits gute Vernetzungsstrukturen, Expertise und Konzeptgrundlagen zugrunde liegen.

Dies ist auch notwendig, so Silke Frank (Abteilungsleiterin Behörde für Soziales und Familie, Freie und Hansestadt Hamburg) und Reinhard Langholf (Referatsleiter bei der Landesbetreuungsstelle) denn die Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die auf die Unterstützung des Betreuungsrechts angewiesen sind, ist auch in Hamburg in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Neben diesem quantitativen Aspekt werden qualitative geltend gemacht. Insbesondere ältere Migranten, haben keine oder nur wenige Kenntnisse über das deutsche Betreuungswesen und begegnen den an der Betreuung beteiligten Professionen mit Unverständnis und teilweise mit Misstrauen. Deshalb wurde in Harburg mit dem Betreuungsverein „Insel e.V.“ ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Migranten gebildet, um auf Migranten zugeschnittene Angebote der Information und Beratung über das Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge bereit zu halten. Ein Wichtiges war hierbei auch, Konzepte der Gewinnung von Migranten als ehrenamtliche Betreuer zu entwickeln und diese auch umzusetzen. Dies ist aber infolge von Sprachbarrieren und geringer Gesetzeskenntnisse der Betroffenen nicht in vollem Umfang realisiert. In Hamburg sind bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Migrantenbetreuung vorgenommen. Hierzu gehört eine Fachtagung im Stavenhagenhaus im Jahre 2003. Eine wesentliche Folge war die Gründung einer entsprechenden Facharbeitsgruppe. Die Zusammenarbeit mit Insel e.V., dem Institut für Transkulturelle Betreuung e.V. und dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. führte zu einer weiteren umfassenden und grundlegenden Entwicklung und dem Druck von Broschüren zum Thema Rechtliche Betreuung (in vier Sprachen). Muttersprachliche Grundinformationen zum Betreuungsrecht und zu Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung würden benötigt, um den Grundcharakter des Betreuungsrechts für Migranten verstehbar zu machen, so Reinhard Langholf, Referatsleiter bei der Landesbetreuungsstelle.

Beklagt wurden im Laufe der Veranstaltungsreihe von allen Gruppen professioneller Akteure rechtlicher Betreuung Zugangsbarrieren (Sprache, Kultur und Aufbau des deutschen Gesundheitssystems), die Migranten den Zugang zu Informationsquellen und zu Teilen des Hilfesystems verhindern. Dies trifft besonders auf Sozialpsychiatrische Ambulanzdienste zu. Auch ist der Zugang bzw. Vermittelbarkeit von Migranten zur Regelversorgung durch den Faktor Aufenthaltsstatus, beispielsweise dem der „Duldung“, häufig negativ beeinflusst. Aus Sicht von Betreuern seien Barrieren aber auch auf Seiten der Migranten zu verantworten. Psychische Krankheiten oder deren Behandlung würden verheimlicht – zum Teil aus Scham zum Teil aus Schuldgefühlen begründet. Auch sei generell ein großes Misstrauen gegenüber Institutionen der Psychiatrie und öffentlichen Gesundheitsdiensten wirksam.

Dr. Cornelia Oesterreich vom Niedersächsischen Landeskrankenhaus Wunstorf wies darauf hin, dass der Zugang zu den hiesigen psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen für Migranten beschwerlicher sei als für deutsche Klienten. Dies führe letztendlich dazu, dass unter den nach PsychKG oder Betreuungsrecht eingewiesenen Patienten überdurchschnittlich häufig

Migranten sind. Hilfreich sind deshalb Betreuer, denen die sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergründe bekannt sind, weil diese aufgrund ihrer Expertise leichter Vertrauenszugang zu Migranten finden können. Dies habe positive Effekte für die Compliance und Rehabilitation und damit könne auch die Prognose deutlich verbessert werden. Betreuer und Betreute müssten aber nicht zwangsläufig der gleichen Kultur angehören.

Aus Sicht von Institutionen und Professionellen der Regelversorgung, die mit dem Betreuungswesen kooperieren, weist **Dr. Jürgen Hill** vom Klinikum Nord (Hamburg-Ochsenzoll) aus psychiatrischer Perspektive darauf hin, dass Migranten über andere Krankheits- und Gesundheitskonzepte verfügen, welche die Behandlung im Krankenhaus erschweren, verstärkt durch soziokulturelle Unterschiede, ökonomische Stellung, Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit. Die klinische Praxis ist zunehmend mit allein lebenden Migranten, Ledigen sowie mit Migranten im Maßregelvollzug konfrontiert. Die häufigsten Erkrankungen bei Migranten seien die aus dem schizophrenen Formenkreis. Aber auch Suchterkrankungen und depressive Erkrankungen würden weiter zunehmen. Für die Behandlungskosten würden häufig Sozialhilfeträger aufkommen. Häufig würden psychisch erkrankte Migranten eine rechtliche Betreuung in der Psychiatrie erhalten. Dabei ist zu beobachten, dass jüngere männliche Migranten häufiger eine Betreuung bekommen würden. Es gebe kaum ältere Betreute. Bei den betreuten Migranten gibt es höhere Suizidalitäts- und Fixierungsraten zu verzeichnen, sowie hohe Einweisungsraten durch die Polizei oder den Notdienst. Das psychiatrische Hilfesystem sei vielen Migranten nicht bekannt, und nur wenige der Betreuten würden in Pflegeheimen leben und hätten auch relativ hohe Verweildauern.

Ali Türk und Ramazan Salman vom Institut für transkulturelle Betreuung Hannover und dem Ethno-Medizinischen Zentrum berichteten, dass die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland die älteren Migranten sind. Deswegen steige in der Betreuungspraxis die Zahl derjenigen, die ohne strukturierende und organisatorische Hilfe Dritter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln könnten. Ein weiterer Faktor sei die Auflösung der ausländischen Großfamilie in der Migration, weil die Familienstrukturen in der Migration, zunehmend durch Individualisierung und Ausdünnung privater und familiärer Hilfenetze gekennzeichnet sind. So könnten oder wollen Familienangehörige aus vielfältigen Gründen immer weniger die Pflege und Betreuung ihrer Älteren übernehmen.

Immer häufiger müssen diese Aufgaben durch Sozialberater, Pfleger und Betreuer geleistet werden. Da ältere Migranten aber nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozess oder durch mangelhaftes Integrationsniveau – was bei Betreuten häufig der Fall ist – eher schlechte als ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, gewinnt der Aspekt, dass nur wenige mehrsprachige Migrantenbetreuer vorhanden sind, eine große Tragweite. Die wenigen betreuenden Migranten haben jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Migranten sind als Betreuer überwiegend in eigenen familiären Bezügen tätig und deshalb mit überhöhten Erwartungen der Betreuten konfrontiert. Eigeninitiative der Migranten ist meistens nicht ausreichend vorhanden.

Bei Migranten dominieren finanzielle Aspekte die qualitativen. Für eine offene und angstfreie Kommunikation werden verstärkt Hausbesuche vermehrt durchgeführt um zusätzliche Informationen über den Betreuten, über seine Werte und Einstellungen (z.B. zur Religiosität) zu erhalten. Die Betreuer von Migranten haben somit regelhaft einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Mühen einzubringen, der nicht ausreichend gegenfinanziert wird, so die Betroffenen. Kontraproduktiv sei es, so zahlreiche Betreuer, Klienten unter Zeitdruck zu setzen. Ganz im

Gegenteil sei es notwendig, die entsprechende Zeit aufzubringen, um den betreuten Migranten konkrete Informationen und Aufklärung (z.B. über das dt. Sozialleistungssystem) zu vermitteln.

Auch die Betreuungsbehördenmitarbeiter gaben an, dass es schwierig und zeitintensiv sei wenn kein Betreuer aus dem eigenen Kulturkreis für Betreute gefunden werden könne. Gute Betreuung würde auch durch den Abbau von sozialen Institutionen, durch das Fehlen von geeigneten Fortbildungen und das Fehlen ausreichender Informationen über fremde Kulturen erschwert. Als nachhaltigste Barriere im Umgang mit Migranten wurden auch durch die Behördenmitarbeiter Sprachbarrieren lokalisiert. Es wurde bemängelt, dass keine Dolmetscher bereitstehen oder diese nicht finanziert würden. Hilfreich zu Milderung der Verständigungsproblematik seien für die Praxis, Informationen über die Herkunftsländer der Betreuten, Fortbildungen zum rechtlichen Hintergrund, wie sie durch die Behörde bereits angeboten werden, sowie persönliche Haltungen wie Neugier, Respekt, Einzelfall- und Problemfokussierung. Vieles könne schnell umgesetzt werden ohne eine Kostendynamik in Gang zu setzen. Hindernisse scheinen, so die Betreuungsbehördenmitarbeiter, auch das mehrheitlich andere Geschlechtsrollenverhalten, die wachsende Gewaltbereitschaft, die Zunahme der psychischen Krankheiten und die abnehmende Bereitschaft zum Deutschlernen bei Migranten zu sein.

Ausgehend von der Erfahrung, dass bei vielen Migranten die Religion eine größere Rolle spielt als bei den Einheimischen und dass sich Menschen aus anderen Herkunftsländern in der Migration oft verstärkt auf überkommene Werte besinnen, wird der Religion für die Betreuungstätigkeit eine große Bedeutung beigemessen. Betreuer erleben häufig, dass eine getreue Befolgung von Ritualen und die Einhaltung von religiösen Vorschriften die Heilkräfte ihrer Betreuten zu stärken vermögen. Moscheen und Gotteshäuser anderer Religionen und deren Geistliche sind diesbezüglich oftmals hilfreiche Ratgeber und Kooperationspartner.

4.2. Veränderungsvorschläge für rechtliche Betreuung in Hamburg

Die Veranstaltungen und Fortbildungen für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg zeigten ganz deutlich, das sei vorweg genommen, dass in Hamburg bezogen auf transkulturelle Herausforderungen in der rechtlichen Betreuung, bereits gute Vernetzungsstrukturen, Expertise und Konzeptgrundlagen zugrunde liegen.

Deutlich wurde jedoch auch, dass der Bedarf und Wille an konsequenter Realisierung transkultureller rechtlicher Betreuung groß ist und nun aus Gründen der Qualität und Kosteneffektivität in eine Phase der Implementierung transkultureller Strukturen münden muss.

Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der Ehrenamtlichkeit bei Migranten, den Bereich der muttersprachlichen/ mehrsprachigen Betreuung bei Migranten und die Aufklärung der Gemeinschaften der Migranten über das Vorhandensein, Sinn und Zweck sowie Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten von Migranten im Kontext rechtlicher Betreuung. Der Überwindung der Sprachbarrieren wurde hierbei in allen Veranstaltungen und von der überwältigenden Mehrheit der Behördenmitarbeiter und Betreuer die herausragende Rolle eingeräumt. Dies betrifft professionelle, verwaltungsrechtliche und politische Aspekte: Qualität, Verfügbarkeit und Finanzierung von Dolmetschern im Betreuungskontext.

In diesem Zusammenhang forderte Silke Frank (Abteilungsleiterin Behörde für Soziales und Familie, Freie und Hansestadt Hamburg) eine stärkere Selbstverantwortung der Migranten, die beispielsweise durch die verstärkte Gewinnung von Migranten als ehrenamtliche Betreuer erreicht werden kann. Auf Seiten der Professionellen ist mehr Verantwortung durch

Berücksichtigung des rechtlichen Status, der religiösen, kulturellen, und auch über gesundheitliche Hintergründe herzustellen.

Für Ali Türk und Ramazan Salman vom Institut für transkulturelle Betreuung Hannover und dem Ethno-Medizinischen Zentrum sind insbesondere die verstärkte Aufklärung von Migranten über Art, Sinn und Umfang vorhandener Betreuungsangebote und die Berücksichtigung von Migranten als spezielle Zielgruppe bei Aktivitäten der Betreuungsarbeit von herausragender Bedeutung in dem Ansinnen auch unter Migranten ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. Die Einführung transkultureller Betreuungsangebote, wie sie erstmalig 1995 durch das Institut für transkulturelle Betreuung (rechtlicher Betreuungsverein) e.V. (ITB) vorgenommen wurde, war Reaktion auf den Mangel an kulturkompetenten Betreuern und an konzeptionellen Angeboten. Es stelle sich die Frage, ob ein vergleichbarer Weg für die Hamburger Verhältnisse gangbar ist.

Fortbildung, Qualifizierung, Supervision

- Interkulturelle Kompetenz und Kultursensibilität solle grundsätzlich ein Ziel der Qualifizierung von Betreuern sein, unabhängig davon, ob sie der deutschen oder einer fremden Kultur entstammen würden.
- Aufgrund struktureller und bildungsbedingter Defizite bei Migranten ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Migrantinnen und Migranten eine große Herausforderung. Der Kern transkultureller Betreuungsarbeit, bestehe in der Aus- und Fortbildung von Migranten zu kultursensiblen und sprachkompetenten Betreuern – immanent ist, dass wie auch bei deutschen Betreuern fundierte rechtliche, ethische, wirtschaftliche, medizinische/psychiatrische und beraterische Kenntnisse benötigt werden. Die transkulturellen Betreuer bilden die Brücke als Vermittler zwischen den Betreuten, ihren Angehörigen und den Einrichtungen der Regelversorgung.
- Die kontinuierliche Fortführung der begonnenen Fortbildungsangebote wird von der Mehrheit der Akteure aus dem Betreuungswesen gewünscht. Im Blickpunkt rücken insbesondere Themen wie Recht, Kultur, Religion und politische Verhältnisse in den Herkunftsländern.
- Behördenmitarbeiter und Betreuer wünschen sich Informationen und „erschwingliche“ Fortbildungen über psychische Erkrankungen (Psychosen, Drogenabhängigkeit, Depressionen, Medikamente, Psychiatrisches Hilfesystem und Therapie) und Verhaltensempfehlungen im Umgang mit Angehörigen bei Suizid, Gewalt, Ablösung von der Familie, Co-Abhängigkeit, Scham und Krisen.
- Supervision für die Betreuer bezüglich des Umgangs mit psychisch kranken Migranten eine stärkere Rückkopplungsmöglichkeit mit Gerichten bei Betreuungen von psychisch kranken Migranten sowie eine intensivere Kooperation mit Fachärzten und entsprechenden Behörden und Diensten wird als sinnvoll und hilfreich angesehen.
- Verstärkt Fortbildungen zu rechtlichen Hintergründen der Migranten. Bewährt haben sich und werden auch in Zukunft weiterhin verstärkt gewünscht, die Reflektion der wesentlichen aufenthaltsrechtlichen Problemlagen sowie das Zuwanderungsrecht und deren Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit.

Regelversorgung, Kooperation, Vernetzung:

- Es mangelt an nutzbaren stationären Angeboten für Migranten (z.B. Heimplätze), deshalb wird eine Abfrage bei den Hilfetägern über deren Selbsteinschätzung zur Eignung ihrer Angebote für Migranten vorgeschlagen.
- Bessere Vernetzung des Betreuungswesens mit Institutionen der Regelversorgung.
- Austauschmöglichkeiten für Betreuer mit der Regelversorgung, z.B. durch Arbeitskreise.
- Regelmäßige Falldiskussionsgruppen und Austauschmöglichkeiten mit kulturell versierten Betreuern werden als kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeiten erkannt.
- Verbesserung der Kooperation mit der Ausländerbehörde notwendig.
- Kenntnisse über die im jeweiligen Bezirk vorhandenen Versorgungsangebote sowie die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen der Migranten.
- Gruppenangebote für betroffene Betreute, deren Angehörige und für Betreuer sollten angeboten werden.
- Angehörige wünschen sich andere betroffene Eltern (bzw. Angehörige) kennen zu lernen, sich auszutauschen, muttersprachliche Informationen über das Betreuungsrecht, über Schweigepflicht und rechtliche Rahmenbedingungen (Bsp. Schwierigkeiten mit dem Militärdienst in der Türkei). Hier deutet sich der Bedarf nach Angehörigengruppen an.
- Migrantenbetreuer müssten sich untereinander stärker vernetzen und austauschen, denn an klassischen Veranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer, wie z. B. der Betreutenstammtisch, nehmen sie nicht teil.

Verständigung:

- Als Institutionelle Notwendigkeiten wurde mit Nachdruck die Verbesserung der Dolmetscherproblematik vorgeschlagen. Diese müssten verfügbar sein und finanziert werden. Diesbezüglich müsste insbesondere mit dem Justizwesen verhandelt und gemeinsame Lösungen vereinbart werden. Keine Lösungen mit/für Kliniken, Behördenmitarbeitern, Betreuern bei der Bezahlung von Dolmetscherkosten, deshalb sollte hier von der Behörde eine Lösung moderiert werden.
- Auch die Finanzierung von Dolmetschereinsätzen bei medizinischen Behandlungen, besonders im psychiatrischen ambulanten Bereich, bedürfe einer nachhaltigen Klärung. Wichtig ist, so Dr. Cornelia Oesterreich vom Niedersächsischen Landeskrankenhaus Wunstorf, dass sobald einer der Gesprächspartner nicht fließend deutsch spricht, Dolmetscher in jede interkulturelle Betreuung und in jede psychiatrisch psychotherapeutische Behandlung mit einbezogen werden.
- Muttersprachliche Informationen sind häufig der beste Weg um den Betreuten Migranten wichtige Grundinformationen zum Betreuungsrecht zukommen zu lassen (Ausnahme Analphabeten), deshalb sollten mehrsprachige Informationsmedien über Betreuungs-, Sozial-, Gesundheits- und Justizwesen (besonders zum Aufenthaltsrecht) erstellt und angeboten werden. Besonders wichtig ist es den Begriff „Betreuung“ Migranten zu erklären. Die Rolle als „rechtlicher Betreuer“ muss deutlich und Grenzen festgelegt werden. Wichtige weitere Themen sind hierbei die Angebote und Funktionsweise des Gesundheits- und Sozialwesens. Ratsam ist auch die Sammlung bereits vorhandener Materialien und die entsprechende Bereitstellung.

Migrationssensible Betreuung - Qualitätskriterien, Vernetzung, Perspektiven:

- Ehrenamtlich betreuende Migranten benötigen ihrerseits umfassende Beratung, Unterstützung, Coaching, denn sie haben nicht selten mit Misstrauen, Vorurteilen und Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Austauschmöglichkeiten und Angebote für ehrenamtliche Migrantenbetreuer (gemeint: Austausch über eigene Betroffenheit, Entlastung, Verständnis, Wertschätzung) werden gewünscht bzw. sollten ihnen mitgeteilt werden.
- Benötigt werde auch eine Recherche über die sprachlichen, familiären, sozialen und beruflichen Hintergründe von Migranten, die als ehrenamtliche Betreuer aktiv würden und gleichzeitig ist zu klären, ob muttersprachliche (Austausch- und Beratungs-) Angebote für Migranten als ehrenamtliche Betreuer auf mehr Resonanz stoßen würden.
- Grundsätzlich wird eine Bestandserhebung zur Lage in Hamburg, eine genauere Datenlage und Bedarfsermittlung für die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Migranten im Betreuungsbereich als notwendig angesehen. Es müsse im Rahmen einer derartigen Sachverhaltsermittlung geklärt werden, wer als Betreuer für Migranten bestellt werde und welche Aufgabenkreise den Betreuern zufallen. Die Auswertung der Erhebung könne eine Grundlage für weitere Bearbeitung sein und z. B. den Betreuungsvereinen aufzeigen, mit welcher Intensität und in welcher Variante rechtliche Migrantenbetreuer den gleichen Unterstützungsbedarf erhalten können wie alle anderen ehrenamtlichen Betreuer.
- Deutsche Betreuer wünschen sich als Berufsgruppe migrationsbezogene Beratung, damit sie ihre Klienten effektiver fördern bzw. motivieren können.
- Kultur- bzw. migrationssensible Personal- bzw. Teamentwicklung in den Betreuungsbehörden. Strukturell notwendig sei auch das Einarbeiten und Coaching von mehrsprachigen Betreuern.
- Betreuer sollten sich auf Migranten spezialisieren.
- Betreuungsstellen sollten Qualitätskriterien für die Arbeit mit Migranten entwickeln. Hierzu gehören auch dringlich die Entwicklung von einheitlichen Auswahlkriterien für Betreuer von Migranten.
- Besonders bewährt hat sich der verstärkte Einbezug der Familie und Landsleute des Betreuten in die Betreuungsarbeit.
- Es hat sich bewährt, den Betreuten nicht nur auf der Migrations- oder Kulturebene zu bewerten, sondern auch unter Einbezug psychischer Erklärungsmuster.
- Generell sollte in der Betreuung von Migranten ein kultursensibler Betreuungsplan entwickelt werden, der die persönlichen Vorstellungen der Betreuung berücksichtigt.
- Einrichtung eines Informationspools, wo alle relevanten Fragen zum Thema Migration und Betreuung gesammelt und abgerufen werden könnten.
- Die Hinwendung zur Religion gebe Migranten das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit und im Krankheitsfall Hilfe und Trost. Hierzu gehören u. a. die Beerdigungsvorsorge (Treuhand über DITIB Beerdigungshilfe), die Berücksichtigung der Rolle des Imam/Hoca bei psychisch erkrankten Moslem, die Sicherstellung des richtigen Essens in der Versorgung oder der Einbezug religiöser und kultureller Feiertage in die Betreuung.

Erforderlich ist jedoch die Konkretisierung der Federführung und Verantwortlichkeiten sowie eine realistische und konkrete Zeitperspektive bei der Umsetzung der hier dargestellten Vorschläge. Man könnte z.B. in die vorhandenen behördlichen Gesprächsrunden und Routinen standardmäßig das Migrationsthema integrieren. Unproblematisch sei es auch, die vorhandenen Migrationsvereine oder geeignete Ärzte, Therapeuten und sozialpsychologische Versorgungsangebote zu recherchieren bzw. sich diesen und den Migrantengemeinschaften vorzustellen. Hierbei sollten Schlüsselpersonen, Meinungsführer und Medien der Migranten sowie die Migrationsfachdienste eingebunden, bzw. zu diesen überhaupt Kontakte aufgebaut werden.

5. Entwicklungsvorschläge

5.1. Aufbau eines Migrantenbetreuungsinstituts für Hamburg

- Entwicklung, Umsetzung
- Gewinnung und Recherche geeigneter Akteure und Institutionen
- Ausbildungsprojekt

5.2. Studie/ Bestandsanalyse der Betreuungssituation von Migranten in Hamburg

- Welche Einrichtungen werden in Hamburg für psychisch Erkrankte und Menschen mit Behinderung in Hamburg vorgehalten.
- Welche Personen der Zielgruppe dieser Einrichtungen nehmen diese in Anspruch.
- Wird in Hamburg ein ausreichendes Angebot für alle (möglichen) Hilfeempfänger vorgehalten?
- Wenn Ja, sind die Angebote auch vor dem Hintergrund der Veränderungen demographischer, rechtlicher finanzieller Aspekte noch tragfähig?
- Wird in Hamburg der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausreichend berücksichtigt?
- Werden die Menschen entsprechend Ihrer Entwicklungspotentiale, Hilfebedürfnisse entsprechend versorgt?
- Inwiefern wirken sich die Änderungen im Betreuungsrechts im allgemeinen und im speziellen auf die Frage der Versorgungsform (stationär, teilstationär, oder ambulant) der rechtlich betreuten Menschen aus?
- Sozialdaten der Betreuer (Name, Adresse, Geschlecht, Betreuerstatus, Aufgabenkreise)
- Sozialdaten des Betreuten (Name, Adresse, Geschlecht, Familie, Bildung, Arbeit)
- Migrationsstatus (Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Deutschkenntnisse)
- Art der Behinderung (seelisch, körperlich geistig, Behinderungsausweis und –grad)
- Art der Hilfeform (stationär, teilstationär, ambulant, Zeit, Dauer, Änderungsgrund)
- Selbstständigkeit des Betreuten zu neun ausgewählten Lebensbereichen
- Hilfebedarf des Betreuten zu neun ausgewählten Lebensbereichen
- Momentane Entwicklungsmöglichkeiten des Betreuten zu neun ausgew. Lebensbereichen
- Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Betreuten zu neun ausgew. Lebensbereichen

5.3. Transkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Supervision

- Psychiatrie
- Krankheitsbilder, Behinderungsbilder (Betreuer)
- Betreuerausbildung, -fortbildung, Supervision
- Fortbildungsangebot für Betreuungsbehördenmitarbeiter, Richter, Rechtspfleger (ehrenamtliche anleiten, beraten, Sachstandsermittlung, Begutachtung, Verständigungstechniken)

5.4. Einsatz von muttersprachlichen Medien

5.5. Ausbau der Vernetzungsstrukturen

- Psychiatrie
- Migrantendienste, -vereine

5.6. Informationskampagne zur rechtlichen Betreuung bei Migranten

- Mediatorenprojekt zur Bekanntmachung des Betreuungsrechts und der Betreuungsarbeit

5.7. Angehörigengruppen zur Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen Psychiatrieerfahrener im Betreuungskontext

5.8. Dolmetscherangebot entwickeln

- Dolmetscherservice
- Schreibservice

5.9. Dokumentation oder Handbuch zur rechtlichen Betreuung

6. Literatur

Ramazan Salman & Ulrich Wöhler (Hrsg.): Rechtliche Betreuung von Migranten - Stand, Konzeption und Grundlegung transkultureller Betreuungsarbeit, Hannover 2001, Eigenverlag, Preis: 6,00 € zzgl. Versandkosten, ISBN 3-9808103-0-5

Institut für transkulturelle Betreuung e.V. (Hrsg.): Rechtliche Betreuung von Migranten in Niedersachsen - Situationsbeschreibung, Analyse, Folgerungen -, Hannover 2002, Eigenverlag, Preis: 14,00 € zzgl. Versandkosten, ISBN 3-9808103-1-3

Hegemann, T. u. Salman, R. (2001) Transkulturelle Psychiatrie-Konzepte für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen. Psychiatrie-Verlag, Bonn.

Oestereich, C. (1996) Zwischen den Kulturen - Transkulturelle Beratung und Therapie. Pro Familia Magazin, 1/96, S. 11-13. Gießen: Psychosozial Verlag

Oestereich, C. (1998) Systemische Therapie an den Grenzen unterschiedlicher kultureller Wirklichkeiten. in Heise, T.(Hrsg.) Transkulturelle Psychotherapie (S. 143 - 158),Das transkulturelle Psychoforum, Bd. 4, Berlin, Verlag für Wiss. u. Bildung

Oestereich, C. (2000) Seelische Störungen von Migranten - Herausforderungen an eine kulturelle Psychiatrie. in Heise, T. u. Schulker, J.(Hrsg.) Transkulturelle Beratung, Psychotherapie und Psychiatrie in Deutschland. Das transkulturelle Psychoforum Bd.5, S. 241-250, VWB Berlin.

Oestereich, C. (2001) Kulturelle Familienwirklichkeiten. Familiendynamik 1/26. S.22-43 Klett-Cotta, Stuttgart.

Oestereich, C. (2001) Interkulturelle Psychotherapie in der Psychiatrie. Eine professionelle Herausforderung. In Hegemann, T. u. Salman, R. Transkulturelle Psychiatrie. S.152-165. Psychiatrie-Verlag, Bonn.

Liste der Referenten/innen und Moderatoren/innen

Silke Frank,

Abteilungsleiterin Behörde für Soziales und Familie, Hamburg

Prof. Dr. med. Christian Haasen,

Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, , Hamburg

Dr. Thomas Hegemann,

Dr. med. Facharzt für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Psychotherapeutische Medizin.

Dr. med. Cornelia Oestereich,

Dr. med. Fachärztin für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapeutische Medizin, Leitende Ärztin der Klinik für Allgemeinpsychiatrie des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf bei Hannover, Wunstorf

Dr. Jürgen Hill,

Medizinsoziologe, Dr. Dipl. Soziologe, Dipl. Sozialwirt, LBK/Klinikum Nord/ProCon – Qualitätsmanagement, Hamburg

Sabine Kohpeiß,

Dipl. Sozialpädagogin, Querschnittsmitarbeiterin, Leben mit Behinderung Hamburg e.V., Arbeitsstelle Betreuungsgesetz, Hamburg

Reinhard Langholf

Referatsleiter Landesbetreuungsstelle, Behörde für Soziales und Familie, Hamburg

Rüdiger Pohlmann

Dipl. Sozialpädagogin u. staatl. anerkannter Sozialarbeiter, Vereinsbetreuer, Leben mit Behinderung Hamburg e.V., Arbeitsstelle Betreuungsgesetz, Hamburg

Johanna von Renner

Dipl. Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Bezirksamt Altona, Betreuungsamt, Hamburg

Ramazan Salman

Dipl.-Sozialwiss., Ethno-Medizinischen Zentrum e.V., Institut für transkulturelle Betreuung, Hannover

Rudolf Simon

Dipl. Sozialpädagoge, Tagesklinik Hamburg- Mitte, Fortbildungen Hamburg

Cornelia Ganten-Lange

*Rechtsanwältin, Verwaltungsrecht und Ausländer- und Asylrecht, Dozentin der Hochschule für
Wirtschaft und Politik, Hamburg*

Güher Sözen

Sozialarbeiterin, Hamburg

Yavuz Fersoglu

Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjurist, Hamburg

Ahmet Kimil

Dipl.-Psychologe, Psychotherapeut im Ethno-Medizinisches Zentrum, Hannover

Ali Türk

Dipl.-Sozialwiss., Institut für transkulturelle Betreuung e.V. . Hannover

Gertrud Wagemann,

Fachautorin Religion und Kultur, Berlin